

**Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und  
Firmenbezeichnung****1.1. Produktidentifikator****Produktidentität** Polypropylene Homopolymer**Andere Namen****Eindeutige Formelkennung****1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird****Vorgesehene Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Industrielle Anwendungen.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Unternehmensname** Heartland Petrochemical Complex Limited Partnership  
#3200 215 2nd Street SW  
Calgary, Alberta T2P 1M4**Kundendienst :** 1-877-595-2320**1.4. Notfall-Telefonnummer****Notfall****Telefon.** 1-403-932-8510**Abschnitt 2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Keine anwendbaren Gefahrenkategorien

**2.2. Kennzeichnungselemente****Gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006**

Keine anwendbaren Gefahrenkategorien

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB/vPvM Chemikalien.

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

### Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Wenn das Produkt Stoffe enthält, die eine Gefahr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP / GHS], sind sie nachstehend aufgeführt.

Bestandteil/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen *
Polypropylene CAS-Nummer: 9003-07-0 EG Nummer 618-352-4 REACH #: 01-2119447103-50	85 -100	nicht klassifiziert	---

<sup>^</sup>CLP<sup>31</sup> Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 1.1.3.1. Anmerkung zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabelle 3.1).

\*PBT/vPvB – PBT-, vPvM- oder vPvB-Stoff.

Die vollständigen Texte der Sätze sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

### Abschnitt 4. Erste Hilfe Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
<b>nach Einatmen</b>	Frischlufzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warmhalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
<b>nach Augenkontakt</b>	Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
<b>nach Hautkontakt</b>	Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
<b>nach Verschlucken</b>	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

**Überblick** Keine spezifischen Symptome Daten verfügbar. Symptomatische Behandlung.

#### 4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

**Hinweise zum Arzt** Symptomatische Behandlung.

### Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kleiner Brand: Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder normaler Schaum. Überschwemmung mit Wasser. Tragen Sie die Löschmittel sorgfältig auf, um eine Staubeentwicklung in der Luft zu vermeiden.

Großes Feuer: Wassersprühstrahl, Nebel oder normaler Schaum. Entfernen Sie Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies ohne Risiko möglich ist.  
Ungeeignete Löschmittel: Nicht verfügbar.

### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Zersetzung: Zersetzungsprodukte hängen von Temperatur, Luftereinwirkung und dem Vorhandensein anderer Substanzen ab. Bei der Verarbeitung können reizende Dämpfe, Olefin- und Paraffinverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden. Zu den möglichen thermischen Zersetzungsprodukten gehören Spuren von Aldehyden (einschließlich Formaldehyd), Alkoholen, organischen Säuren und Kohlenwasserstoffen.

### **5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung**

Bei einem Brand können reizende, ätzende und/oder giftige Gase entstehen. Abflüsse von Brandbekämpfungs- oder Verdünnungswasser können zu Verschmutzung führen. Tragen Sie ein Umluft unabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA). Die Schutzkleidung der Gebäudefeuerwehr bietet nur begrenzten Schutz. Staubentwicklung vermeiden; Feinstaub, der in ausreichender Konzentration in der Luft verteilt ist und in Gegenwart einer Zündquelle eine potenzielle Staubexplosionsgefahr darstellt.

## **Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

### **6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen oder in Gewässer gelangen lassen. Explosionsgeschützte Geräte verwenden. Staub kann eine Brand- oder Explosionsgefahr darstellen. Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter schaufeln. Reinigungsmethoden (z. B. Druckluft), die potenziell brennbaren Staubwolken erzeugen können, sollten nicht verwendet werden.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen.

Minimieren Sie die Staubentwicklung und -ansammlung. In der Luft befindliche Stäube sind potenziell explosiv. Vermeiden Sie erhebliche Materialablagerungen, insbesondere auf horizontalen Flächen, die in die Luft gelangen und brennbare Staubwolken bilden und zu Sekundärexplosionen beitragen können. Handhabungs- und Verarbeitungsvorgänge sollten in Übereinstimmung mit „Best Practices“ durchgeführt werden. Trockene Pulver

können sich statisch aufladen, wenn sie der Reibung beim Transfer- und Mischvorgang ausgesetzt werden. Um Brände oder Explosionen zu vermeiden, erden und verbinden Sie den Container und die Aufnahmeausrüstung (und das Bodenpersonal), bevor Sie das Material umfüllen. Nicht schlucken. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

**7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Es sollte eine routinemäßige Reinigung durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass sich kein Staub auf den Oberflächen ansammelt. Getrennt von unverträglichen Materialien lagern. Informationen zu inkompatiblen Materialien finden Sie in Abschnitt 10. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Chlor. Chlorierte Lösungsmittel.

**7.3. Spezifische Endverwendungszwecke**

Keine Daten verfügbar

**Abschnitt 8. Expositionskontrollen / Personenschutz**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Exposition**

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
9003-07-0	Polypropylene	ACGIH	Nein Auflegung Grenze
		DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze
		DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze
		National	Nein Auflegung Grenze

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**



**Atmung**

Wenn technische Kontrollen und Belüftung nicht ausreichen, um die Exposition unterhalb der zulässigen Grenzwerte zu kontrollieren, muss ein geeignetes luftreinigendes Atemschutzgerät mit Partikelfilter oder ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

**Augen**

Tragen Sie eine Schutzbrille. Wenn beim Umgang mit diesem Produkt Staub entsteht, ist eine indirekt belüftete, staubdichte Schutzbrille erforderlich. Verwenden Sie Augenschutz ausrüstung gemäß der europäischen Norm EN 166.

**nach Hautkontakt**

Schutzhandschuhe empfohlen.

**Belüftung**

Es wird empfohlen, dass alle Geräte zur Staubbekämpfung, wie z. B. örtliche Absauganlagen und Materialtransportsysteme, die an der Handhabung dieses Produkts beteiligt sind, über Explosionsentlastungsöffnungen oder ein Explosionsunterdrückungssystem verfügen oder eine sauerstoffarme Umgebung gewährleisten. Stellen Sie sicher, dass Staubbehandlungssysteme (z. B. Abluftkanäle,

Staubsammler, Behälter und Verarbeitungsgeräte) so konstruiert sind, dass das Entweichen von Staub in den Arbeitsbereich verhindert wird (d. h. es gibt keine Leckage aus dem Gerät). Verwenden Sie explosionsgeschützte Elektro-, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte.

**Andere Maßnahmen am Arbeitsplatz**

Gemäß den geltenden industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Konsultieren Sie einen kompetenten Arbeitshygieniker, um das Gefahrenpotenzial zu ermitteln, und/oder wenden Sie sich an den PSA-Hersteller, um einen angemessenen Schutz sicherzustellen. Auf Oberflächen dürfen sich keine Staubablagerungen ansammeln, da diese bei Freisetzung in ausreichender Konzentration in die Atmosphäre ein explosionsfähiges Gemisch bilden können. Vermeiden Sie die Verbreitung von Staub in der Luft. Für eine gute Hygienepaxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

**Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Körperlicher Status</b>	solide
<b>Farbe</b>	Weißes bis cremefarbenes Granulat, feste Pellets oder Flocken.
<b>Geruch</b>	Geruchlos
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)</b>	165°C
<b>Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C)</b>	nicht gemessen
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	<b>Untere Ex-Grenze::</b> nicht gemessen <b>Obere Explosionsgrenze:</b> nicht gemessen
<b>Flammpunkt</b>	nicht gemessen
<b>Selbstentzündungstemperatur (°C)</b>	nicht gemessen
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	nicht gemessen
<b>pH</b>	nicht gemessen
<b>Viskosität (cSt.)</b>	nicht gemessen
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)</b>	Nicht gemessen
<b>Dampfdruck (Pa)</b>	nicht gemessen
<b>Spezifische Dichte</b>	0.9 to 0.92 (Water = 1)
<b>Dampfdichte</b>	nicht gemessen
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)</b>	nicht gemessen
<b>VOC-Inhalt</b>	nicht gemessen

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine andere relevante Information.

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit inkompatiblen Materialien. Zündquellen. Überhitzung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Chlor. Chlorierte Lösungsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von Temperatur, Luftfeuchtigkeit und dem Vorhandensein anderer Substanzen ab. Bei der Verarbeitung können reizende Dämpfe, Olefin- und Paraffinverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden. Zu den möglichen thermischen Zersetzungsprodukten gehören Spuren von Aldehyden (einschließlich Formaldehyd), Alkoholen, organischen Säuren und Kohlenwasserstoffen.

## Abschnitt 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### akute Toxizität

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde der umgerechnete Schätzwert Akuter Toxizitätspunkt für die Berechnung des Schätzwerts Akute Toxizität (ATE - Acute Toxicity Estimate) des Produkts herangezogen.

Bestandteil	Oral LD50, mg / kg	Haut LD50, mg / kg	Einatmen Dampf LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Staub/Nebel LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Gas LC50, ppm
Polypropylene - (9003-07-0)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Klassifizierung	Kategorie	Gefahrenbeschreibung
Akute orale Toxizität	---	Nicht anwendbar
Akute dermale Toxizität	---	Nicht anwendbar
Akute inhalative Toxizität	---	Nicht anwendbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	---	Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	---	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege	---	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Haut	---	Nicht anwendbar
Keimzell-Mutagenität	---	Nicht anwendbar
Karzinogenität	---	Nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität	---	Nicht anwendbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	---	Nicht anwendbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,	---	Nicht anwendbar
Aspirationsgefahr.	---	Nicht anwendbar

## 11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

### 11.2.1. Endokrine störende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen für dieses Produkt vorliegend. Siehe Angaben zu den Inhaltsstoffen in Abschnitt 3.

#### Aquatische Ökotoxizität

Bestandteil	96 hr LC50 fisch, mg/L	48 hr EC50 krebstiere, mg/L	ErC50 Algen, mg/L	3-stündige IC50-Bakterien mg / l	Biologische Abbaubarkeit %
Polypropylene - (9003-07-0)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	---	---

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht gemessen

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB/vPvM Chemikalien.

### 12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

	<b>ADR/RID</b>	<b>IMO / IMDG</b>	<b>ICAO/IATA</b>
<b>14.1. UN-Nummer</b>	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	<b>DOT-Gefahrenklasse:</b> Nicht zutreffend <b>Sub Class:</b> Nicht zutreffend	<b>IMDG:</b> Nicht zutreffend <b>Sub Class:</b> Nicht zutreffend	<b>Klasse:</b> Nicht zutreffend <b>Sub Class:</b> Nicht zutreffend
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Meeresschadstoff: Nein;		
<b>14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	Nicht zutreffend		
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht zutreffend		

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Gesetzgebung

VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### Nationale Gesetzgebung

Wassergefährdungsklasse : 1

Lagerklasse (TRGS 510) : Keine verfügbaren Informationen

**Kandidatenliste der SVHC für eine Autorisierung:** Nicht zutreffend

**Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:** Nicht zutreffend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Abschnitt 16. Sonstige Angaben****Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** 8/11/2024**Sicherheitsdatenblatt-  
Revisionsnummer**

1

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stille Garantie oder Gewährleistung bezüglich der Informationen in diesem Dokument gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung ab für schädliche Auswirkungen, die durch ein Einwirken unserer Produkte verursacht werden, kann. Kunden/Anwender dieses Produkts müssen alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bezüglich Gesundheitsschutzes und Sicherheit befolgen.

Der vollständige Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 lautet:

Nicht zutreffend

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR - International Carriage of Dangerous Goods by Road (Accord Dangereux Routier)

CAS - Chemical Abstract Service

CLP - Classification Labeling and Packaging

EC50 - Half maximal effective concentration

ErC50 - The concentration of test substance which results in a 50 percent reduction in growth rate (ErC50) relative to the control within 72hrs exposure.

GHS - Globally Harmonized System

IARC - International Agency for Research on Cancer

IATA - International Civil Aviation Organization

IC50 - The amount of a substance suspended in the air required to kills 50% of a test animals during a predetermined observation period.

ICAO - International Civil Aviation Organization

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

IMO - International Maritime Organization

LC50 - Is the Lethal Concentration of a substance at which 50% of test animals die.

LD50 - Is the Lethal Dose at which 50% of the animals will be expected to die.

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health

NTP - National Toxicology Program

OSHA - Occupational Safety and Health Administration

PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic Chemicals

PEL - Permissible Exposure Limit

REACH - Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

RID - Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail)

STEL - Short Term Exposure Limit

TWA - Time Weighted Average

vPvB - Very Persistent and very Bio-accumulative

WGK - Water Hazard Class

